

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 (05412) 63102 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 31. Gemeinderatssitzung am 05.05.2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:21 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Josef Knabl (WM 33) vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwalder (ab 19:50 Uhr), Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Franz Staggl, Mag. Buket Neseli

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Josef Knabl vertreten durch Karlheinz Tschuggnall

Protokollführer

Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Es ist sehr erfreulich, dass man nunmehr wieder eine Gemeinderatssitzung machen kann. Wir hätten ursprünglich eine Gemeinderatssitzung am 10.03.2020 geplant und aber dann auf 24.03.2020 verschoben, da der Rechnungsabschluss beim ersten Termin noch nicht beschlussreif war. Mit dem 24.03.2020 sowie der geplanten Vorstandssitzung am 17.03.2020 ist man jedoch Mitte in den „Shutdown“ der Coronavirus-Krise geraten und die Sitzungen mussten abgesagt werden. Es haben sich einige Themen angesammelt und es wird daher in der nächsten Woche eine 2. Gemeinderatssitzungen stattfinden, wo die Gemeinde- und Gemeindegutsagargemeinschaftsfinanzen behandelt werden.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 28.01.2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan „B60 Unterleins – Schatz“ (Eheleute Tanja und Almedin Schatz, 6474 Jerzens – Gischlewies 78)

Bezüglich der Gp. 4032/6, wo ein schon eingereichtes Bauverfahren der Eheleute Tanja und Almedin Schatz anhängig ist, besteht zurzeit der Bebauungsplan „A19-E1 Unterleins 2 Kreuzanger 1“, welcher zu ändern wäre, da die Bauwerber bezüglich ihrem Projekt nicht mit dem Bestehenden zurechtkommen sind und sich auch eine wesentliche Voraussetzung von damals geändert hat: früher war für die Zufahrt zur Gp. 4032/7 ein Wegservitut an der nördlichen Grundgrenze der Gp. 4032/6 entlang geplant und daher auch die Garage auf der Gp. 4032/7 so situiert. Jetzt ist aufgrund einer Parzellenänderung für die Gp. 4032/7 eine direkte Zufahrt von der Jerzner Landesstraße (Gp. 5630/3)

möglich bzw. dann auch vorgesehen. Ein Wegservitut auf der Gp. 4032/6 gibt es dann nicht mehr.

GR Mag. Franz Staggl weiß, dass es für das gesamte Siedlungsgebiet „Leins Kreuzanger“ ein Gesamtprojekt gibt und er fragt an, ob dieses aufgehoben werden muss.

VBgm. Andreas Huter nimmt Bezug auf diese Bebauungsstudie und teilt mit, dass diese nicht mehr aufgehoben werden muss, da sie sich ohnehin schon im 1 Bauabschnitt geändert hat, weil dort 1 Bauplatz weggefallen ist. Zudem besteht ja als gestaltendes Element der Bebauungsplan, welcher nun abgeändert wird und welcher auch mit der Wohnbauförderung abgeklärt ist, damit die Förderwürdigkeit im gleichen Maße gegeben ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 27.04.2019 über die Erlassung des Bebauungsplanes „B60 Unterleins Schatz“ auf der Gp. 4032/6 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Mag. Buket Neseli fragt an, ob es für den danebenliegenden Bauplatz (Gp. 4032/7) schon Interessenten gibt.

Bgm. Knabl teilt mit, dass es momentan dafür keinen Interessenten gibt.

3. Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan „B59 Oberleins Raich“ (Herrn Alois Raich, Oberleins 25 und Herrn Daniel Raich, Oberleins 10)

Dieser Bebauungsplan bezieht sich auf den Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2019/Pkt. 15., wo auf Teilflächen der Gpn. 3901/2, 3902/2, 3903/2, 3953 und 3954 (Eigentümer Daniel und Alois Raich) eine FWP-Änderung von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet und eine ÖRK-Änderung mit einer Erweiterung der Siedlungsgrenzen beschlossen wurde. Zu dieser ÖRK- u. FWP-Änderung wurde nach Einreichung zur Genehmigung von Seitens des Landes Tirol noch eine naturkundefachliche Stellungnahme angefordert und in dieser wurde ein Teil der geplanten Umwidmungsfläche, als schützenswert eingestuft. Aus diesem Grund hat der raumordnungsfachliche Sachverständige in seiner Stellungnahme festgestellt: „gegen die Abänderung des Flächenwidmungsplanes durch den vorliegenden Beschluss des Gemeinderates besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand, wenn gleichzeitig ein Bebauungsplan erlassen wird, der Geländeänderungen und Baumaßnahmen in Richtung Biotopflächen reguliert. Dies stellt der gegenständliche Bebauungsplan „B59 Oberleins Raich“ sicher.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 27.04.2020 über die Erlassung des Bebauungsplanes „B59 Oberleins Raich“ auf der Gp. 3903/3 sowie Teilflächen der Gpn. 3901/2, 3902/2, 3903/2, 3953 und 3954 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten

Person oder Stelle abgegeben wird.

4. **Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan „B58 Timls Knabl“ (Herrn Bgm. Josef Knabl, Timls 64)**

Herr Simon Knabl, der Sohn von Bgm. Josef Knabl, hat das alte Wohnhaus der Landwirtschaft von Herrn Josef Knabl abgebrochen und möchte sich dort ein Wohnhaus (mit Miteigentum seiner Mutter Klaudia Knabl) errichten. Das entsprechende Bauvorhaben wurde schon einreicht, wobei das neue Wohnhaus (ebenso wie es schon beim alten Wohnhaus war) aus Platzgründen wieder an die gemeinsame Grundgrenze zum direkt angrenzenden Wirtschaftsgebäude des Herrn Josef Knabl errichtet werden sollte. Da Josef Knabl erst in ein paar Jahren seine Landwirtschaft an seinen Sohn Simon übertragen möchte, muss die gemeinsame Grundgrenze zwischen seinem Wirtschaftsgebäude und dem zukünftigen neuen Wohnhaus seines Sohnes aus grundverkehrsrechtlichen Gründen aufrecht bleiben. Damit aber wie geplant das neue Wohnhaus mit dem bestehenden Wirtschaftsgebäude an der gemeinsamen Grenze (wie schon davor mit dem alten Wohnhaus) zusammengebaut werden kann, ist gegenständlicher Bebauungsplan notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 17.03.2020 über die Erlassung des Bebauungsplanes „B58 Timls Knabl“ auf der Bpn. .327, .329 sowie Teilflächen der Gpn. 1458 und 1461 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. **Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan „B56 Osterstein Konrad“ (Frau Tamara Holzknicht, Osterstein Hohe Bank 33 und Frau Edeltraud Eiter, Osterstein Hohe Bank 35)**

Frau Jana Holzknicht möchte sich mit ihrem Lebensgefährten Christoph Konrad beim Wohnhaus ihrer Mutter Tamara Holzknicht eine eigene Wohnung schaffen und daher ist ein entsprechender Zu- und Umbau geplant. Da der bestehende Bebauungsplan „A12/E1 Osterstein 1“ im betreffenden Bereich diesen geplanten Zu- und Umbau nicht zulässt (weil die Festlegungen nach der besonderen Bauweise keinen Spielraum einräumen) soll ein neuer Bebauungsplan erlassen werden, wo aufgrund des bestehenden Zusammenbaues auch Frau Edeltraud Eiter (die Schwester von Tamara Holzknicht) mitgenommen werden muss.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 25.03.2020 über die Erlassung des Bebauungsplanes „B56 Osterstein Konrad“ auf der Gp. 334/156 und 334/157 (neuformiert) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 2622 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG (Herrn Ing. Daniel Schwarz, Wald Obergasse 12)

Herr Ing. Daniel Schwarz möchte aufgrund der beengten Lage und weil sich sein Wohnhaus (Bp. .568) direkt neben der Gp. 2622 befindet, auf der Gp. 2622 eine landwirtschaftliche Garage (für den Traktor), 3 Kfz-Abstellplätze für sein Wohnhaus und ein Flugdach zum Schutz seiner landwirtschaftlichen Geräte errichten. Die Gp. 2622 im Ausmaß von 503 m² ist schon zur Hälfte als Landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet und daher sucht Herr Ing. Schwarz um Umwidmung der restlichen Fläche in ebenfalls Landwirtschaftliches Mischgebiet an.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 7.4.2020, mit der Planungsnummer 201-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 2622 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Umwidmung der Gp. 2622 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 179 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über eine eingelangte Stellungnahme zum in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019/Pkt. 14 beschlossenen Entwurf einer FWP-Änderung auf der Gp. 2521 und Abänderung des Entwurfes wie folgt: FWP-Änderung auf der Gp. 2521 von derzeit Freiland in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 TROG, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5 sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) in Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Minigolfplatz sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Spielplatz, Futterlager (Herrn Florian Neurauder, Wald Kugelgasse 1)

Diese FWP-Änderungen wurde schon in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 aufgrund der geplanten Vorhaben des Herrn Florian Neurauder beschlossen, jedoch hat hier unser Raumplaner für die Widmung von Teilen des betreffenden Bereiches die „Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG“ gewählt, laut Ansicht des raumordnungsfachlichen Sachverständigen wäre jedoch dafür die „Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG“ vorgesehen. Daher muss die gegenständliche abgeänderte FWP-Änderung nochmals beschlossen werden.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal in seiner Sitzung vom 10.12.2019 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 2521 KG 80001 Arzl im Pitztal ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Nach Auskunft der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler

Landesregierung ist die Errichtung der beabsichtigten Minigolfanlage nur auf einer Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2016 zulässig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp geänderten Entwurf vom 5.3.2020, mit der Planungsnummer 201-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 2521 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Umwidmung auf Gp. 2521 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 1192 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5 sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß von rund 797 m² in Sonderfläche Sportanlage § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Minigolfplatz sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß von rund 395 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Spielplatz, Futterlager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 922/2 von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG (Herrn Peter Walch, Feldweg 2)

Herr Peter Walch möchte die Gp. 922/2 an seinen Neffen Fabian Neururer weitergeben, welcher sich dann auf der Gp. 922/2 (diese grenzt direkt an das Elternhaus von Fabian Neururer an) ein Wohnhaus errichten möchte. Da sich die Gp. 922/2 noch im Freiland befindet, ist eine FWP-Änderung in Bauland notwendig.

GR DANIEL TRENKWALDER KOMMT UND NIMMT AN DER WEITEREN GEMEINDERATSSITZUNG TEIL.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 17.3.2020, mit der Planungsnummer 201-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 922/2 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Umwidmung auf Gp. 922/2 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 697 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. **Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Bauplatzes im Ausmaß von ca. 401 m² neben Frau Lorena Gabl im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog (Frau Manuela Gabl, Dorfstraße 20/Top 4)**

Frau Manuela Gabl hat ein Ansuchen um Kauf des Bauplatzes im Ausmaß von ca. 401 m² neben Frau Lorena Gabl im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog gestellt. Der momentane Verkaufspreis in diesem Siedlungsgebiet beträgt € 86,72 p.m².

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Manuela Gabl den Bauplatz im Ausmaß von ca. 401 m² neben Frau Lorena Gabl im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog zum Preis von € 86,72 p.m² zu verkaufen.

10. **Beratung und Beschlussfassung über Übernahme der neuen Wege im Zuge der Grundzusammenlegung Wald in das Öffentliche Gut**

Die Grundzusammenlegung Wald hat uns die Pläne zum neuen Wegenetz für die Beschlussfassung zur Übernahme dieser neuen Wege in das Öffentliche Gut übermittelt.

Bgm. Knabl bringt den Plan des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung, vom 17.02.2020 (GZl.: BO-1788/691-2020), wo alle momentan „gültigen“ Wege im Zusammenlegungsgebiet Wald erfasst sind zur Kenntnisnahme. Diese sollen im Zuge der vorläufigen Übernahmen der Zusammenlegung Wald durch die Gemeinde Arzl im Pitztal in das öffentliche Gut „Wege“ übernommen und erhalten werden. Im Zuge der Neueinteilung können noch weitere Wege benötigt oder jetzige Stichwege verlängert und als Rundwege ausgewiesen werden. Nach der vorläufigen Übernahme, wenn für das ganze Wegenetz Grundabfindungen gebildet worden sind, wird die Gemeinde Arzl im Pitztal nochmals mit der Übernahme der restlichen Wege in das Öffentliche Gut „Wege“ befasst. Er ergänzt, dass das Grundzusammenlegungsverfahren in Wald eine Erfolgsgeschichte ist und wohl für jeden Walder einen Profit darstellt. Im Zuge der Grundzusammenlegungsverfahren kommt es nicht nur zu umfangreichen Kultivierungen, Grundflächenzusammenführungen u.a., sondern es wird auch praktisch ganz Wald in diesem Zuge neu vermessen. Die Übernahme der neuen Wege ist dabei auch eine Aufgabe der Gemeinde. Wobei sich hier auch der TVB Pitztal als Abgeltung für die touristische Nutzung an den Kosten beteiligt hat.

GR Mag. Franz Staggl hält - wie alle Gemeinderäte, welche damals dabei gewesen sind wissen - fest, dass die Übernahme der neuen Wege durch die Gemeinde Arzl i.P. damals eine Grundvoraussetzung war, damit das Grundzusammenlegungsverfahren Wald zustande gekommen ist. Die Gemeinde Arzl i.P. hat ja deshalb eigens Grundflächen angekauft, damit sie diese als Flächenabgeltung für die neugeschaffenen Wege einbringen kann und es stimmt wie Bgm. Knabl gesagt hat, dass sich dabei auch der TVB Pitztal an den Kosten bezüglich der Wege beteiligt hat.

GV Ing. Johannes Larcher glaubt, dass die Gemeinde Arzl i.P. noch einen Flächenüberhang besitzt, welcher noch nicht durch die neuen Wege verbraucht wurde.

VBgm. Andreas Huter stellt fest, dass auf den im Zuge der Grundzusammenlegung durch bestehende und neugeschaffenen Wege erschlossenen Grundstücke sämtliche Wegdienstbarkeiten automatisch erlöschen, was keine unwesentliche „Befreiung“ für Grundstücke darstellt, welche von solchen Rechten belastet wurden. Die Behörde im Grundzusammenlegungsverfahren ist die Agrarbehörde und sie ist allein für die Beurteilung für allfällige Grundstreitigkeiten im Grundzusammenlegungsgebiet Wald zuständig.

GV Klaus Loukota nimmt Bezug auf durch die neugeschaffenen Wege erstmals erschlossenen Baugründe und stellt fest, dass es eine wichtige Gemeindeaufgabe ist, dass junge Gemeindebürger auch Möglichkeiten haben um sich ein Wohnhaus zu bauen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die im Plan des Amtes der Tiroler

Landesregierung, Abt. Bodenordnung, vom 17.02.2020 (GZl.: BO-1788/691-2020), erfassten Wege in das öffentliche Gut „Wege“ übernommen und von der Gemeinde Arzl i.P. erhalten werden.

11. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.07.2019/Pkt 7. und Verzicht auf allfällige Ansprüche an die Gemeindegutsagrargemeinschaften Arzl-Dorf und Arzl-Ried nach entsprechender Nachrecherche

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen war der Gemeinderat dazu veranlasst am 09.07.2019 zu beschließen, dass bezüglich allfälliger Rückforderungen von Ausschüttungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften Arzl-Dorf und Arzl-Ried ein Antrag gemäß §86d Abs. 4 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 an die Landesregierung als Agrarbehörde gestellt wird. Anschließend wurde ihm Rahmen des Verfahrens unter tatkräftiger Mithilfe von Altagrarobmann Manfred Köll, gemeinsam mit den für die Gebarung der Gemeindegutsagrargemeinschaften zuständigen Gemeindeamtsmitarbeiter Elias Haueis und der Firma Schönherr & Schönherr Steuerberatungs- und Unternehmensberatung GmbH eine genaue Aufstellung der anrechenbaren Aufwendungen erstellt und dabei kam heraus, dass aufgrund dessen keine Rückforderungen an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf und Arzl-Ried mehr angebracht sind. Daher wurde der entsprechende Antrag in Abstimmung mit dem Land Tirol schon durch Substanzverwalter Bgm. Knabl zurückgezogen.

Der Gemeinderat nimmt das Ermittlungsergebnis der Firma Schönherr & Schönherr Steuerberatungs- und Unternehmensberatung GmbH sowie die erfolgte Zurückziehung des Antrages nach § 86d Abs. 4 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 bezüglich allfälliger Rückforderungen an die Gemeindegutsagrargemeinschaften Arzl-Dorf und Arzl-Ried gemäß Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

12. Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl in der EZ 1644 (Herrn Martin Gastl, Osterstein Hohe Bank 37)

Herr Martin Gastl hat ein Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl in der EZ 1644 gestellt.

Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Arzl in der EZ 1644 gelöscht werden kann.

13. Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf in der EZ 1644 (Herrn Martin Gastl, Osterstein Hohe Bank 37)

Herr Martin Gastl hat ein Ansuchen um Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf in der EZ 1644 gestellt.

Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vorkaufsrecht für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf in der EZ 1644 gelöscht werden kann.

14. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 5089-1/19 des DI Dr. Stefan Rudig mit Übernahme der TF 2 in das Öffentliche Gut und Verkauf diese Teilfläche im Ausmaß von 10 m² an Frau Tamara Holzknecht, Osterstein Hohe Bank 33

Der damalige Ehegatte von Tamara Holzknecht, Alois Holzknecht, hat anlässlich der Errichtung des Wohnhauses Osterstein Hohe Bank 33 seine Grenzmauer zum Öffentlichen Gut etwas auf dem Öffentlichen Gut errichtet. Um dies zu bereinigen soll jetzt Frau Tamara Holzknecht 10 m² aus diesem Öffentlichen Gut (Gp. 334/159) zum schon in der

Gemeinderatssitzung vom 05.11.2019 festgesetzten Kaufpreis von € 50,00 p.m² verkauft werden.

GR Karlheinz Neururer findet – wie schon bei der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2019, dass die Grundverkaufspreise seitens der Gemeinde Arzl i.P. nicht variiert, sondern der übliche Verkaufspreis verlangt werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Frau Tamara Holzknecht die Teilfläche 2 der Vermessungsurkunde GZ 5089-1/19 des DI Dr. Stefan Rudig im Ausmaß von 10 m² zum Preis von € 50,00 verkauft und dabei die gegenständliche Teilfläche 2 aus dem Öffentlichen Gut entwidmet wird.

15. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung am 28.01.2020. Ab Mitte März sind natürlich viele Veranstaltungen und Sitzungen der Coronavirus-Krise zum Opfer gefallen.

- Die Sektion Ski des SV Arzl hat die österreichischen Meisterschaften für mental beeinträchtigte Menschen am Hochzeiger durchgeführt und die Preisverteilung hat im Gemeindesaal Arzl stattgefunden. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung und sowohl die Teilnehmer, als auch die Betreuer hatten eine „Gaudi“.
- Das Musterungessen fand heuer im Hotel Montana statt und es war wohl von Vorteil, dass die Musterung für die Gemeinde Arzl i.P. unüblicherweise recht früh im Jahr abgehalten wurde.
- Die Jahreshauptversammlungen der Agrargemeinschaften Hochasten und Blons konnten noch abgehalten werden, die anderen Agrarjahreshauptversammlungen mussten abgesagt bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben werden.
- Bei der Jahreshauptversammlung der FFW Leins wurde er durch VBgm. Andreas Huter vertreten.
- Im Nachhinein betrachtet großes Glück hatten wohl die Fasnachten in Roppen und Imst, dass die Coronavirus-Krise nicht schon früher begonnen hat.
- Die Vereinsmeisterschaft der Sektion Ski des SV Arzl mit AfterRace-Party im Gemeindesaal war gelungen. Ebenso eine schöne Veranstaltung war die Vereinsmeisterschaft Ski des SV Leins, wo ja die Skistars Benjamin Raich und Marlies Raich Vereinsmeister bzw. Vereinsmeisterin wurden (das erste Mal übrigens, wie von GV Klaus Loukota durchaus sehr überraschend festgestellt wird).
- Bei der Jahreshauptversammlung der Eisstocksützen wurde Silvia Benezeder als neue Obfrau gewählt.
- Der Maskenball des SV Arzl war wieder eine schöne Veranstaltung.
- Das 27. Pitz-Bambini-Flitz des SV Leins war wieder ein hervorragendes Rennen mit viel internationaler Beteiligung.
- Sehr erfreulich ist, dass für das „Bungy-Stüberl“ wieder neue Pächter gefunden werden konnten. Patrizia MayoralSanes aus Wald und Birgit Weber aus Arzl sind die neuen Pächterinnen.
- Die Generalversammlung des Pitztalchors war die letzte Veranstaltung, welche Bgm. Knabl vor dem „ShutDown“ anlässlich der Coronavirus-Krise besucht hat und er erinnert an die vielen Veranstaltungen, welche seither abgesagt werden mussten.

Generell kann gesagt werden, dass die Gemeinde Arzl i.P. gottseidank, was die Zahl der Coronavirus-Infizierten betrifft, bisher recht glimpflich davongekommen ist. Trotzdem ist es eine schwere Zeit, was die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt betrifft und vorher selbstverständliche Dinge, wie z.B. eine Beerdigung mit Beteiligung der Dorfgemeinschaft, sind momentan nicht mehr möglich.

Bgm. Knabl teilt mit, dass das Kanalnetz in Wald im Zuge der Errichtung der neuen Straße in der Untergasse saniert werden muss, da mittlerweile Starkregenfälle die Kapazitäten des bestehenden Leitungsnetzes um das Vielfache übersteigen. In der Folge ist man gezwungen in der Untergasse die Leitungen auszutauschen und auf größere

Rohrdimensionen umzustellen. Da man die Möglichkeiten der Oberflächenwasserentsorgung über die ÖBB-Flächen beim Inn ausgeschöpft hat, ist zudem ein Retentionsbecken unterhalb von Wald-Niederried auf Agrargrund notwendig.

Bgm. Knabl informiert, dass die Pfarre Wald ein Ansuchen um Unterstützung für die geplante Kircheninnenrestaurierung gestellt hat. Voraussichtliche Kosten sind € 31.000,00 und man wünscht sich von der Gemeinde Arzl i.P. wieder die übliche 25%ige Kostenbeteiligung.

b) Bauhofbericht

- Entfernung und Aufräumung von Wintersplitt
- Erneuerung und Instandhaltung der Wintergeräte, besonderes Augenmerk Same-Pflug aus dem Jahr 2001
- Bungy-Stüberl Erneuerung und Reparatur von Lokal, Dach und Außenanlage
- Grünanlagen – Bepflanzung im gesamten Gemeindegebiet, insbesondere Grünstreifen Gewerbegebiet I (Bäume)
- Neuerrichtung von Gehsteig und Busstellfläche Bereich Emil Schöpf und Harald Strigl und Absenkung aller Schutzwege und Übergänge auf der Dorfstraße
- Neuasphaltierung und Straßenbeleuchtung in Blons zu Rolf Schlatter
- Sämtliche Instandhaltungsarbeiten: sprich Pumpstationen, Straßenbeleuchtung, Gebäude, Spielplätze, Recyclinghof, Straßendurchlässe,

GV Mag. Renate Schnegg fragt nach, wie es mit dem Eislaufplatz im nächsten Winter aussieht.

Bgm. Knabl kann das noch nicht sagen, man wird schauen müssen.

c) Ausschuss-Berichte

Keine Wortmeldungen.

16. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

17. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Daniel Trenkwald bedankt sich recht herzlich beim Bauhof für die rasche und gute Umsetzung mit viel Eigenleistung der Errichtung des Gehsteiges und Buswarteplatzes gegenüber der Tankstelle, das macht die Stelle jetzt viel sicherer.

GR Mag. Franz Staggl teilt mit, dass sich beim Recyclinghof die wartenden Autos oftmals schon auf der Pitztaler Landesstraße stauen und fragt sich, ob es nicht sinnvoll wäre, dass wir zu den Recyclinghoföffnungszeiten die Einfahrt hinter Küchen Sepp bzw. Landtechnik Staggl sperren und man über die Einfahrt zwischen Installationen Grutsch und HZI, dann zum Recyclinghof zufährt. Damit wäre gewährleistet, dass die wartenden Autos von der Landesstraße weg wären. Zudem sind das Aufräumen und Entsorgen von nicht mehr Benötigtem zurzeit ein beliebter Zeitvertreib.

GV Ing. Johannes Larcher ist der Meinung, dass momentan eine Ausnahmesituation ist, da aufgrund der Corona-Maßnahmen nur ein gewisses Kontingent zeitgleich in den Recyclinghof gelassen wird. Er wäre eher für eine Verlängerung der Öffnungszeiten.

GR Patrick Hager kann, da er zu diesem Zeitpunkt zur Arbeit gefahren ist, berichten, dass letzten Samstag schon um 07:30 Uhr – also eine halbe Stunde vor dem Öffnen des Recyclinghofes – es bereits Stau auf der Landesstraße durch wartende Autos gegeben hat.

GV Mag. Renate Schnegg findet auch, dass man den Leuten klarmachen sollte, dass der

Müll schon daheim sortiert werden muss und nicht erst im Recyclinghof, wo dies dann Verzögerungen verursacht.

GR Karlheinz Neururer wäre dafür die Öffnungszeiten zu erweitern, vielleicht von 07:30 bis 12:00 Uhr.

GR Mag. Buket Neseli hält es für sinnvoll, dass wenn am Freitag Feiertag ist, die Öffnungszeiten am Samstag verlängert werden.

Bgm. Knabl stellt fest, dass viele Recyclinghöfe dieselben Probleme haben, auch z.B. in Imst, Wenns oder Oetz fährt man direkt von der Landesstraße zu und bei Stoßzeiten gibt es Stau.

GV Klaus Loukota befürwortet eine moderate Erweiterung der Öffnungszeiten und glaubt, dass sich die Situation jetzt wieder entspannen wird, da langsam immer mehr wieder zu arbeiten anfangen.

Bgm. Knabl wird die Erweiterungen der Recyclingöffnungszeiten mit Recyclinghofleiter Horst Dingsleder besprechen.

GR Mag. Franz Staggl möchte, dass es auch für den Grünschnitt eine Lösung im Recyclinghof gibt.

Bgm. Knabl teilt mit, dass das Thema schon im Umweltausschuss behandelt wurde und man hat festgehalten, dass die Entsorgung über die Biomüllcontainer nach wie vor die beste Entsorgungsmöglichkeit darstellt. Es können auch größere Biomüllcontainer verwendet werden und da für die Biomüllcontainer nur die Müllgrundgebühr gezahlt werden muss und die Entleerungen dann kostenlos sind, könnte man diese im Sommer ohne Mehrkosten jede Woche entleeren lassen.

GR Karlheinz Neururer weist darauf hin, dass der letzte Winter wieder Frostschäden beim Parkdeck oberhalb des alten Bauhofes hinterlassen hat und sich schon Steine bei der Mauer Richtung Siegfried Neururer lösen.

Bgm. Knabl hält fest, dass das Thema schon auf dem Radar ist. Es muss die „Holzbude“ neben der „alten Schule“ (Dorfstraße 47) abgetragen werden, weil sie schon morsch ist. Dann werden wir dort für die Mieter etwas Neues machen und in diesem Zuge wird auch das Parkdeck genauer angeschaut.

GR Karlheinz Neururer informiert, dass der Timler Almweg bis zum Weiderost sehr schlecht beieinander ist und da man ja Einnahmen durch Holztransporte hat, sollten wir diesen Weg wieder instand setzen.

Bgm. Knabl teilt mit, dass ein Starkniederschlagsereignis vor ca. einem halben Jahr die Wege hinausgespült hat und die Wege im Schnitt alle 10 Jahre zu richten sind. Problematisch sind auch Holztransporte im Regen. Die Agrarwege sind grundsätzlich in der Obhut der Agrarobmänner und er wird einmal mit dem Timler Agrarobmann aufnehmen und die weitere Vorgangsweise besprechen.

GV Mag. Renate Schnegg hat im Winter Spuren gesehen und fragt sich, wer es probiert mit dem Auto bei hoher Schneelage den Timler Almweg zu befahren.

GR Mag. Franz Staggl möchte ein kleines Stimmungsbild von Seiten des Tourismus anlässlich der Coronavirus-Krise geben. Man möge ihm den Ausdruck verzeihen: den Tourismus trifft es von allen am Härtesten. Obwohl zumindest aus der damaligen Sicht der „Shutdown“ zum richtigen Zeitpunkt erfolgt ist, traf und treffen die Einschränkungen die Gastronomie und Hotellerie sehr hart und solange die Grenzen, vor allem nach Deutschland, nicht offen sind, wird ein Aufsperrn der Hotels schwierig sein. Obwohl die Initiative „Urlaub im eigenen Land“ begrüßenswert ist, wird sie nicht die Gäste aus Deutschland kompensieren können und die Rentabilität einer Öffnung ist fraglich. Das

zieht weite Kreise und es ist auch fraglich, wie es mit den Almen weitergeht, wenn keine Gäste da sind. Aus Sicht der Wirtschaft halten sich viele nichttouristische Betriebe momentan noch ganz gut, jedoch mit Einbußen in der Kommunalsteuer ist zu rechnen. Auch die Lage des Tourismusverbandes im Ort ist angespannt und es ist angedacht Ende Juli, Anfang August wieder in den Normalbetrieb zu gehen, Voraussetzung ist jedoch auch hier, dass die Grenzen aufgehen. Trotzdem hat der Ortsausschuss erst kürzlich noch die Bänke im Osterstein ausgetauscht, allerdings ist damit das Budget für heuer schon aufbraucht. Besorgniserregend ist, dass die Politik in Deutschland noch an geschlossenen Grenzen festhält und deshalb die Touristiker in Innerdeutschland schon ihre Preise erhöht haben.

Bgm. Knabl weiß, dass der Tourismusverband heuer mit € 1 Million weniger auskommen muss. Er hofft, dass die Almhütten aufgehen und Christine Eiter von der Leiner Alm hat schon angekündigt am 30. Mai zu starten. Bei den Almen ist es auch so, dass diese von vielen Einheimischen besucht werden.

GV Ing. Johannes Larcher stellt fest, dass auf die Almen mit Sicherheit das Vieh aufgetrieben wird, daher werden alle Almen geöffnet sein, auch wenn das gastronomische Geschäft schwierig sein könnte.

GR Johann Ladner fragt an, wie wir es mit dem Pachtzins für die Leiner Alm machen werden.

Bgm. Knabl ist der Meinung, dass man einmal schauen wird wie es geht. Er glaubt, dass es die Leiner Alm vielleicht nicht viel stören wird, vorausgesetzt, dass die Seilbahnen aufgehen.

GV Klaus Loukota gibt zu bedenken, dass die Seilbahnen zwar aufgehen werden, die Benutzerfrequenz jedoch gering sein könnte. Was die geschlossene Grenze zu Deutschland betrifft, glaubt er an eine Retourkutsche, da man die Deutschen mit der Blockabfertigung „gepflanzt“ hat. Zudem möchte Bayern als Tourismusland von den geschlossenen Grenzen profitieren – das ist das „gemeinsame Europa“.

GV Mag. Renate Schnegg hält anlässlich der Coronavirus-Krise vielleicht ein Umdenken für angebracht. Sich wirtschaftlich nur auf ein Standbein zu verlassen ist, wie man sieht, gefährlich. Vielleicht ergeben sich mit Wissenschaft und Fortschritt weitere Möglichkeiten für das Tal.

GV Klaus Loukota weist darauf hin, dass es schon am 23. Jänner Schlagzeilen gegeben hat mit dem Titel „Coronavirus vor den Toren Tirols“, man hat also schon Fehler gemacht.

GR Andrea Rimml möchte sich recht herzlich für die kürzlich stattgefundenene Asphaltierung in Blons bedanken.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 09.05. – 24.05.2020